

Turn- und Sportverein Heimenkirch von 1921 e.V.



TSV Heimenkirch von 1921 e.V. | Fichtenweg 1 | D-88178 Heimenkirch/Allgäu

1. Vorstand
Dr. Michael Strasser
E-Mail: vorstand@tsv-heimenkirch.de

Mitglieder Beitragsverzeichnis – Anlage zur Beitragsordnung des TSV Heimenkirch von 1921 e.V.

1. Mitgliedsbeiträge – Hauptverein

Die folgenden Hauptvereinsbeiträge werden pro Vereinsjahr erhoben.

1.1. Einzel- und Familienmitgliedschaften pro Kalenderjahr

Mitgliedart	Definition	Jahresbeitrag
Familienmitgliedschaft	Erziehungsberechtigte und deren minderjährige Kinder auch ohne gemeinsamem Wohnsitz	150,00 €
Erwachsene aktiv	ab 22 Jahren	90,00 €
Junge Erwachsene	18 bis einschließlich 22 Jahre	65,00 €
Jugendliche	14 bis einschließlich 18 Jahre	55,00 €
Schüler / Studenten	über 18 Jahre gegen jährlichen Nachweis (unaufgeforderte Nachweispflicht)	55,00 €
Kinder	unter 14 Jahre	40,00 €
Senioren	Ab 65 Jahre	55,00 €
Erwachsene passiv	ohne aktive Teilnahme am Sportbetrieb	45,00 €

1.2. Hinweise zu den Hauptvereinsbeiträgen

1. Maßgeblich ist das Alter zum Zeitpunkt der Anmeldung der Mitgliedschaft.
2. Der Status Schüler / Student über 18 Jahre ist zwei Wochen vor der Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags der Geschäftsstelle durch Nachweis zu belegen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht erbracht, entfällt die Sonderregelung für das laufende Beitragsjahr. Das Mitglied wird automatisch der nächsthöheren Mitgliederkategorie zugeordnet und entsprechend veranlagt.
3. Eine rückwirkende Korrektur oder Rückabwicklung bei versäumter Vorlage von Nachweisen ist ausgeschlossen. Eine erneute Einstufung in die beitragsreduzierte Kategorie kann erst zum folgenden Beitragsjahr erfolgen durch die erneute Vorlage der erforderlichen Nachweise erfolgen.
4. Passive Mitglieder sind von der aktiven Sportteilnahme ausgeschlossen.
5. Bei Eintritt bis einschließlich 30. Juni ist der volle, ab dem 1. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.

2. Abteilungsbezogene Zusatzbeiträge

Die folgenden Abteilungsbeiträge werden zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag erhoben.

2.1. Abteilungsbeiträge pro Kalenderjahr

Kategorie	Fußball	Tennis	Bike & Ski	Hallensport	Stockschützen
Familienmitgliedschaft	-	100 €	-	-	-
Erwachsene aktiv	60 €	50 €	-	-	-
Junge Erwachsene	60 €	50 €	-	-	-
Jugendliche	30 €	25 €	-	-	-
Schüler/Studenten	60 €	25 €	-	-	-
Kinder	30 €	15 €	-	-	-
Erwachsene Aktiv – Alte Herren (AH)	30 €	0 €	-	-	-
Senioren	-	50 €	-	-	-
Erwachsene passiv	30 €	13 €	-	-	-

2.2. Hinweise zu Abteilungsbeiträgen

1. Abteilungsbeiträge werden zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag erhoben.
2. Abteilungsbeiträge dienen ausschließlich der Finanzierung des jeweiligen Abteilungsbetriebs und der notwendigen Infrastruktur.
3. Die Beitragspflicht entsteht mit dem Eintritt in die jeweilige Abteilung.
4. Bei Eintritt bis einschließlich 30. Juni ist der volle, ab dem 1. Juli der halbe Abteilungsbeitrag zu entrichten.
5. Die Teilnahme an Abteilungen ohne entsprechende Mitgliedschaft ist nicht zulässig (siehe § 6a der Beitragsordnung).

3. Eventgebühren

Die Eventgebühren können von den jeweiligen Abteilungen zusätzlich zu den Abteilungsbeiträgen sowie zusätzlich zum Hauptvereinsbeitrag erhoben werden.

Kategorie	Fußball	Tennis	Bike & Ski	Hallensport	Stockschützen
Rennt Trainingsgebühren	-	-	15 €	-	-
Trainingsgebühren	-	-	1. Kind 30 €* 2. Kind 20 €* ab 3. Kind frei*	-	-
Gastspielbeitrag Tennis	-	10 € / Std.	-	-	-

*Beitrag ist für den Skisport der Abteilung Bike&Ski pro Saison.

3.1. Hinweise zu Eventgebühren

1. Eventgebühren können zusätzlich zum jeweiligen Abteilungsbeitrag sowie dem Hauptvereinsbeitrag erhoben werden.
2. Eventgebühren dienen ausschließlich der Finanzierung des jeweiligen Events.
3. Eventgebühren fallen in voller Höhe an, unabhängig vom Zeitpunkt der abgeschlossenen Mitgliedschaft.
4. Eventgebühren können einmalig oder mehrmalig erhoben werden. Die Entscheidung hierfür obliegt der jeweiligen Abteilungsleitung unter Berücksichtigung der Anzahl der stattgefundenen bzw. teilgenommenen Events.
5. Als Gäste gelten alle Spielerinnen und Spieler, die keinen Abteilungsbeitrag der Tennisabteilung entrichten. Hierzu können auch Mitglieder des TSV Heimenkirch zählen, sofern sie nicht Mitglied der Tennisabteilung sind.
6. Gäste, die Mitglied im TSV Heimenkirch sind, sind im Rahmen der Vereinsversicherung versichert. Nichtmitglieder spielen auf eigene Verantwortung.

7. Eine Haftung des Vereins ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

4. Kursgebühren

Für einzelne Kurse können zusätzliche Kursgebühren erhoben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Kurse spezielle Anschaffungen erfordern, die Kosten für TrainerInnen oder ÜbungsleiterInnen über dem üblichen Stundensatz liegen oder Kurse durch externe Anbieter durchgeführt werden.

Die Kursgebühren können von den jeweiligen Abteilungen zusätzlich zu Eventgebühren, Abteilungsbeiträgen sowie zum Hauptvereinsbeitrag erhoben werden. Bei Kursen mit externen Trainerinnen oder Trainern können die Gebühren auch direkt von diesen erhoben werden. In diesem Fall erfolgt die Bezahlung unmittelbar an die jeweiligen Trainerinnen oder Trainer und nicht über den TSV Heimenkirch.

4.1. Kursgebühren

Kategorie	Familie	Erwachsene	Jugendliche	Schüler/Studenten	Kinder
Tennis	-	40 € / Std.	40 € / Std.	Übernimmt Abteilung Tennis	Übernimmt Abteilung Tennis
	Anfänger		Fortgeschrittene		
Taekwondo	35 € / mtl.		45 € / mtl.		

4.2. Hinweise zu Kursgebühren

1. Kursgebühren können zusätzlich zum jeweiligen Abteilungsbeitrag sowie dem Hauptvereinsbeitrag erhoben werden.
2. Kursgebühren dienen ausschließlich der Finanzierung des jeweiligen Kurses.
3. Kursgebühren fallen in voller Höhe an, unabhängig vom Zeitpunkt der abgeschlossenen Mitgliedschaft.
4. Kursgebühren können einmalig oder mehrmalig erhoben werden. Die Entscheidung hierfür obliegt der jeweiligen Abteilungsleitung.
5. Eine Erstattung der Kursgebühren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Nichtteilnahme, Krankheit oder sonstigen Gründen die eine Teilnahme verhindern.

5. Inkrafttreten & Änderungen

1. Dieses Beitragsverzeichnis wurde einstimmig durch den Vereinsausschuss des TSV Heimenkirch von 1921 e.V. am 10.02.2026 beschlossen.
2. Das Beitragsverzeichnis ist Bestandteil der Beitragsordnung des TSV Heimenkirch von 1921 e.V.

3. Dieses Beitragsverzeichnis tritt mit der Beschlussfassung über die Satzungsneufassung 2026 und der damit neu eingeführten Gebührenordnung in Kraft.
4. Änderungen dieses Beitragsverzeichnis bedürfen eines Beschlusses durch den Vereinsausschuss des TSV Heimenkirch von 1921 e.V.

Heimenkirch, den 10.02.2026

Dr. Michael Strasser

1. Vorstand TSV Heimenkirch von 1921 e.V.